

# AMTS BLATT

## DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten jeden Monats, Preis pro Nummer € -.30, im Abonnement monatlich mit Zustellgebühr € -.50  
Herstellung: Stadt Marktredwitz

Nr. 5

Samstag, 30. Mai

2009

### I N H A L T

- Nr. 33 Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 7. Juni 2009  
Nr. 34 Wichtige Information für die Abgabe der Briefwahlunterlagen  
Nr. 35 Europawahl 2009;  
Förderprogramme der EU wenden sich auch an Vereine  
Nr. 36 Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Marktredwitz

- Nr. 37 Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Bayreuth;B 303 „(Marktredwitz) - (Eger)“ Westlich Marktredwitz - westlich Schirnding Entwurfsvermessung  
Nr. 38 Prüfung der Grabsteine auf Standsicherheit in den städtischen Friedhöfen Marktredwitz und Brand  
Nr. 39 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 23.03.2009 bis 19.04.2009  
Nr. 40 Sprechtage im Juni/Juli 2009  
Nr. 41 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 33

#### **Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 7. Juni 2009**

1. Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08.05.2009 bis 15.05.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in der Hauptschule Marktredwitz, Schulstr. 1, Zi. Nrn. 117, 118 und 119 zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen

Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Im Wahlbezirk Nr. 2, Historisches Rathaus, und im Wahlbezirk Nr. 8, Fa. Müssel, werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 5 Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBl. I S. 412), geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Nähere Informationen können beim Wahlamt der Stadt Marktredwitz erfragt werden. Dort ist auch ein Informationsfaltblatt des Bundeswahlleiters erhältlich

Marktredwitz, 15.05.2009

gez.

Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 34

#### **Wichtige Information für die Abgabe der Briefwahlunterlagen**

Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens Sonntag, 07. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Stadt Marktredwitz eingehen. Bei der Rücksendung per Post sollten die roten Wahlbriefe spätestens am Mittwoch, 03.06.2009 abgeschickt werden, damit gewährleistet ist, dass diese rechtzeitig beim Wahlamt vorliegen. Falls dies nicht möglich ist, bittet das Wahlamt darum, die Wahlunterlagen direkt bei der Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, abzugeben oder in den Briefkasten an diesem Gebäude direkt neben dem Haupteingang zu werfen. Am Wahlsonntag selbst können Briefwahlunterlagen bis 18.00 Uhr im Wahlamt, Bahnhofstr. 14 abgegeben oder in den Briefkasten am Neuen Rathaus, Egerstr. 2, eingeworfen werden.

Nr. 35

#### **Europawahl 2009; Förderprogramme der EU wenden sich auch an Vereine**

##### *Das Interesse an Europa stärken*

Die Zahl der Städtepartnerschaften wächst nach wie vor. Die Unionsbürger zeigen Interesse am kulturellen Austausch mit ihren europäischen Nachbarn. Doch nicht nur Kommunen können sich an EU-Programmen beteiligen, die den europäischen Gedanken fördern, auch örtliche Bildungseinrichtungen sowie Vereine sind einbezogen. Von der EU mitfinanziert werden internationale Workshops, Seminare oder auch gemeinsame Veröffentlichungen.

Abgeordnete des Europäischen Parlaments erfahren es immer wieder: Besucher aus der Heimat kommen häufig mit Vorurteilen zu ihnen ins Europäische Parlament. Doch während des Aufenthalts mit vielen Gesprächen und neuen Eindrücken rückt die vermeintlich ferne EU immer näher in den Alltag der Bürger, und die europäische Idee nimmt plötzlich verständliche Konturen an. Die Besucher reisen in der Regel mit sehr viel weniger Europaskepsis wieder nach Hause, stellen die Abgeordneten fest. Kein Wunder, dass es vor allem die europäischen Volksvertreter sind, die den Gedankenaustausch auf EU-Ebene unterstützen, in dem sie zahlreiche Austausch- und Partnerschaftsprogramme genehmigen und die dafür notwendigen Mittel bereitstellen.

Die Europäische Union (EU) verstehen zu lernen, heißt vor allem, Europa und seine Menschen kennen zu lernen. Die EU fördert aus diesem Grund seit vielen Jahren sehr erfolgreich Städtepartnerschaften. Regelmäßige Treffen kommunaler Vertreter sowie von verschiedenen Bürgergruppen vertiefen nicht nur das kulturelle Verständnis für das jeweils andere Land. Die langjährigen Kontakte führen bisweilen zu einer Beteiligung der Kommune oder auch lokaler Unternehmen an Forschungs- und Pilotprojekten, die von der EU finanziell unterstützt werden und an denen Partner aus mehreren Mitgliedstaaten beteiligt sind. Beispiel ist POLYCITY, das die Erforschung und Erprobung von erneuerbaren Energien im Wohnungsbau zum Ziel hat. Neben Spanien und Italien sind unter anderem Ostfildern bei Stuttgart als Testgebiet oder auch München als sog. Beobachterkommune in das EU-kofinanzierte Projekt eingebunden.

Doch nicht nur Landräte, Bürgermeister und Kommunalpolitiker sind eingeladen, Europa und seine kulturelle Vielfalt in einem internationalen Rahmen zu entdecken. Auch Volkshochschulen, Vereine und sonstige örtliche Gruppen haben die Möglichkeit, sich mit finanzieller Unterstützung aus Brüssel der EU zu nähern. Das Programm dazu heißt „Europa für Bürgerinnen und Bürger – zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft“. Das Programm begann 2007 und endet am 31. Dezember 2013. Es hat ein Volumen von insgesamt 215 Millionen Euro und zielt laut Programmdefinition darauf ab, den Bürgerinnen und Bürgern der EU den Gedanken der europäischen Integration, die EU-Institutionen und die Politik der EU näher zu bringen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen selbst am Aufbau eines immer stärker zusammenwachsenden Europas mitwirken. Bürgerbegegnungen und andere Projekte sollen das gegenseitige Verstehen fördern, Solidarität und Zusammenhalt stiften und eine gemeinsame europäische Identität entwickeln.

Nr. 36

#### **Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Marktredwitz**

Die Große Kreisstadt Marktredwitz erlässt aufgrund des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

Satzung

##### **§ 1**

Die Ziffern 5. und 6. der Anlage nach § 1 Absatz 3 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Marktredwitz vom 01.01.2002 erhalten folgende neue Fassung:

#### **5. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt**

- a) Für die Wartung eines Pressluftatmers wird ein Betrag von 18,00 Euro, für die reine Prüfung ein Betrag 6,00 Euro erhoben.
- b) Für die Wartung einer Atemschutzmaske wird ein Betrag von 6,00 Euro, für die reine Prüfung ein Betrag von 3,00 Euro erhoben.
- c) Für das einmalige Befüllen von Pressluftflaschen werden bei

300 bar (6 l) -	6,50 Euro
200 bar (4 l) -	4,20 Euro

erhoben.

d) Für die Reinigung, Desinfektion und Prüfung eines Vollschutzanzuges wird ein Betrag von 60,00 Euro erhoben. Für die Prüfung alleine wird ein Betrag von 20,00 Euro erhoben.

Zusätzlicher Kostenaufwand für Reinigung, Reparatur, Ersatzteile und weitere Prüfungen über den in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 des Bayer. Staatsministeriums des Innern vorgegebenen Umfang der Wartung hinaus wird ausschließlich der dafür notwendigen Arbeitszeit gesondert nach tatsächlichen Aufwand berechnet.

## 6. Bereitstellung der Atemschutzübungsanlage

a) Für die Inanspruchnahme der Atemschutzübungsstrecke und den dazu gehörenden Einrichtungen wird ein Betrag von 80,00 Euro je Stunde erhoben. Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Marktredwitz und dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge vom 28.08.1991 über die gemeinsame Nutzung der Atemschutzübungsanlage bleibt unberührt.

b) Für die Durchführung von Atemschutzlehrgängen im Feuerwehrhaus Marktredwitz wird als Ersatz für notwendige Energie-, Sach- und Personalkosten für jeden Teilnehmer pauschal ein Betrag von 60,00 Euro erhoben.

c) Für die Durchführung der Zusatzausbildung „Träger von Chemikalienschutzanzügen“ wird für jeden Teilnehmer ein Betrag von 75,00 Euro erhoben.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2009 in Kraft.

Marktredwitz, 05.05.2009

gez.

Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 37

### **B 303 „(Marktredwitz) - (Eger)“ Westlich Marktredwitz - westlich Schirnding Entwurfsvermessung**

Das Staatliche Bauamt Bayreuth benötigt für die weiteren Planungen der B 303 Geländeaufnahmen im Bereich beidseitig der bestehenden B 303 von der AS Marktredwitz/West bis zur AS Schirnding/West.

Dazu müssen die Bediensteten oder Vertreter des Staatlichen Bauamtes im Zeitraum von Juni bis Dezember 2009 auch private Grundstücke betreten.

Durch den Umfang der Arbeiten werden eine Vielzahl von Grundstücken betroffen sein. Es ist deshalb leider nicht möglich, jeden einzelnen Grundstückseigentümer anzuschreiben und ihn über die Vermessungsarbeiten auf seinem Grundstück zu informieren.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die Eigentümer und Besitzer der Grundstücke gesetzlich verpflichtet, die Voruntersuchungen zu dulden (§ 16 FStrG Bundesfernstraßengesetz).

Wir bedanken uns im Voraus bei den Grundstückseigentümern für ihr Entgegenkommen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Bayreuth, 19.05.2009

gez.

Schnabel

Ltd. Baudirektor

Nr. 38

### **Prüfung der Grabsteine auf Standsicherheit in den städtischen Friedhöfen Marktredwitz und Brand**

Die Grabsteine in den Friedhöfen Marktredwitz und Brand werden in der Zeit vom 18. Mai 2009 bis einschließlich 5. Juni 2009 durch Bedienstete der Friedhofverwaltung auf ihre Standsicherheit geprüft.

Die Überprüfung erfolgt mit Drucktester und dient ausschließlich der Sicherheit und der Verhütung von Unfällen durch nicht mehr standsichere Grabsteine. Bei festgestellten Mängeln werden die Grabnutzungsberechtigten umgehend durch die Friedhofverwaltung verständigt.

Marktredwitz, den 12.05.2009

Stadt Marktredwitz

gez.

Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 39

### **Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 20.04.2009 bis 24.05.2009**

#### **Geburten:**

Phillip Pfltscher; Eltern: Sebastian Dominik Pfltscher, Marktredwitz, Rembrandtstr. 1 und Alexandra Elke Küspert, Marktredwitz, Wölsau 23

Emma Silvia Strößenreuther; Eltern: Helmut und Claudia Ilse Strößenreuther geb. Jabusch, Tröstau, Vordorf 15.

Julian Jörg Tristan Nold; Eltern: Tristan Peter Bertram Nold und Stefanie Gertrud Nold-Stöhr geb. Stöhr, Röslau, Brücklas 8

Leonie Corinna Greger; Eltern: Markus Alois und Manuela Maria Greger geb. König, Neusorg, Siebensternstr. 7.

Lorenz Simon Neumann; Eltern: Oliver Peter und Theresa Rita Neumann geb. Greger, Waldershof, Kirchsteig 18.

Cassandra Melanie Matt; Eltern: Mirko Franz und Sabrina Gabriele Matt geb. Stumpf, Mehlmeisel, Oberlinder Str. 5.

Milena Cornelia Müller; Eltern: Albrecht Hans und Carmen Müller geb. Bayerl, Marktredwitz, Kalkofenweg 2.

Moritz Anton Rasp; Eltern: Matthias Horst und Katrin Barbara Rasp geb. Wex, Arzberg, Mittelweg 2.

Eric Doß, Eltern: Josef Ludwig und Stefanie Doß geb. Riedl, Mitterteich, Großbüchlberg 3.

Noah Pio Popp; Eltern: Johannes Eduard und Anja Margit Popp geb. Köllner, Mehlmeisel, Mühlgasse 14.

Sina Lisa Rudert; Eltern: Gerry Rudert und Sabine Elfriede Hawel, Höchstadt i.F., Birkenstr. 21.

Tim Folda; Eltern: Bernd Robert und Claudia Angela Folda geb. Windisch, Marktredwitz, Lärchenweg 2.

Lara Verena Wunderlich; Eltern: Günther und Kathrin Sandra Wunderlich geb. Stangl, Wunsiedel, Fleißenhammer 6.

Larissa Claudia Heß; Eltern: Monika Heike Nadine und Markus Ludwig Manfred Heß geb. Morgner, Wunsiedel, Hornschuchstr. 7.

Hannah Unger; Eltern: Oliver Goldmann und Cornelia Beate Unger, Wunsiedel, Mozartstr. 7.

Jennifer Königsberger; Eltern: Richard James und Birgit Königsberger geb. Degelmann, Wunsiedel, Hofer Str. 36 a.

Sarah Christine Berger; Eltern: Jürgen Reinhard Berger und Petra Hasková, Neusorg, Blumenstr. 6.

Moritz Martin Seebauer; Eltern: Carsten Manfred und Monika Seebauer geb. Burger, Mitterteich, Egerländerstr. 4.

Lenya Silvia Trottmann; Eltern: Jürgen Gerhard und Anja Renate Trottmann geb. Christoph, Falkenberg, Kienbruckweg 12.

Dominika Ernst; Eltern: Sven und Olga Sergeevna Ernst geb. Yermolenko, Marktredwitz, Brandströmstr. 5.

Yannick Leon Scherzer; Eltern: Thomas und Janine Scherzer geb. Kessel, Kirchenpingarten, Drei Birken 16.

Valentin Thomas Helmut Kopp; Eltern: Fritz Helmut und Heike Annemarie Kopp geb. Brojatsch, Marktleuthen, Badegasse 10.

Tugra Asil Kamalak; Eltern: Süleyman und Sevim Kamalak geb. Yildirim, Marktredwitz, Am Sterngrund 10.

Hanna Kristina Friedrich; Eltern: Thomas und Sabine Friedrich geb. Mayerhöfer, Waldershof, Hugo-Greger-Str. 11.

Mia Melanie Pommerenke; Eltern: Stefan Max und Melanie Liane Pommerenke geb. Kittenberger, Tröstau, Eulenloher Str. 31.

Bastian Simon Gräf; Eltern: Stefan Norbert und Susanne Christina Gräf geb. Ballarin, Marktleuthen, Lindenweg 19.

Jennifer Haach; Eltern: Waldemar und Evelin Haach geb. Wintergoller, Wunsiedel, Wintersberger Weg 6.

### Sterbefälle

Josefine Plodeck, Waldershof, Ludwig-Hoffmann-Str. 21

Luise Frieda Gravogl geb. Riedelbauch, Marktredwitz, Hausweberweg 8.

Ilse Hedwig Kaminsky geb. Gärtner, Marktredwitz, Marienstr. 37.

Johanna Susanna Dorothea Knoll geb. Seidel, Marktredwitz-Brand, Schillerstr. 13.

Giuseppe Antonio Greco, Neusorg, Bgm.-Lohr-Str. 18

Erika Berta Troesch, Mitterteich, Waldsassener Str. 7

Richard Otto Erich Rebatschek, Waldershof, Bahnhofstr. 40.

Willi Artur Nothhaft, Marktredwitz, Peter-Kolb-Str. 17.

Max Johann Schinner, Marktredwitz, Tannenweg 2.

Heinrich Schraml, Waldershof, Martin-Luther-Str. 3.

Manfred Paul Hermann Simon, Marktredwitz, Zeppelinstr. 14.

Günther Gerhard Goyn, Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 9.

Eva Roswitha Hoffmann geb. Klose, Wunsiedel, Ludwigstr. 88 a.

Anna Grassold, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Marie Marta Häse geb. Eckl, Marktredwitz, Thiersheimer Str. 5.

Juozas Simenas, Marktredwitz, Marienstr. 43.

Norbert Siegfried Pöhlmann, Marktredwitz, Mühlstr. 2.

Ludwig Karl Pretory, Marktredwitz, Grünwaldweg 1.

Christa Margareta Kaiser geb. Zettlmeißl, Hohenberg a.d.Eger, Schirndinger Str. 41.

Reinhold Karl Fischer, Waldershof, Kirchsteig 6.

Christian Georg Bauer, Marktredwitz, Bahnhofplatz 4.

Hans-Gerd Tschammer, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Emmi Anna Wirth geb. Seidel, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 30.

Lieselotte Anna Marie Rieß, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Willi Georg Röther, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Thomas Seyß, Waldershof, Martin-Luther-Str. 5.

Josef Robert Kögler, Marktredwitz, Max-Reger-Str. 15.

Josef Mildner, Marktredwitz, Kupferhammerstr. 18.

### Eheschließungen

Heiko Reinhard Faltenbacher und Daniela Maria Burger, beide Marktredwitz, Rodenzenreuther Str. 10.

Johannes Sidorenko, Marktredwitz, Kreuzstr. 55 und Inna Gelfrich, Marktredwitz, Krumme Gasse 12.

Martin Günther Rauch und Stefanie Sabine Griebhammer, Marktredwitz, Anton-Bruckner-Str. 13.

Stephan Karl-Heinz Hans Tröger und Nicole Iris Greim, Marktredwitz, Marienstraße 6.

Nr. 40

### **SPRECHTAGE im Juni/Juli 2009**

#### **Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung**

Der Prüfungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung hält am

**Donnerstag, 18.06.2009,**

**Donnerstag, 02.07.2009,**

in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Nebengebäude des Verwaltungsgebäudes, Bahnhofstraße 16, einen Sprechtag ab. Zu diesem Sprechtag müssen Terminvereinbarungen unter Angabe der Versicherungsnummer getroffen werden. Dies erfolgt nur über die Stadt Marktredwitz, Amt für Sozial- und Versicherungswesen, Bahnhofstraße 14, Telefon 09231/501158. Um eine effektive Terminplanung zu ermöglichen, sollten die Termine möglichst frühzeitig vereinbart werden. Zum Beratungstermin sollten die Versicherungsunterlagen und der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

#### **Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch**

Jeweils mittwochs, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Franzensbader Str. 2, im Büro „Treffpunkt KomMit - Kommunikation miteinander“, findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktredwitz statt.

Nächster Termin:

**Mittwoch, 17.06.2009**

Nr. 41

#### **Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse**

#### **Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.04.2009**

#### **B e s c h l ü s s e**

**1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), dient zur Kenntnis.

**Baugenehmigungen;**

**Nutzungsänderung des bestehenden Lagerraums Nr. 18 im 2. Obergeschoss des bestehenden Fabrikgebäudes (Hauptgebäude) in eine Music-Lounge, Fabrikstraße 12;**

**Bauherrin: Capitol GmbH, vertreten durch Herrn Andreas Ebenburger**

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass

- a) den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann,
- b) keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden,
- c) die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

*Anmerkung: Die Baugenehmigung wurde mit Bescheid vom 18.02.2009 erteilt.*

**2. Geschäftsordnung für den Stadtrat Marktredwitz; Änderung der Regelung über die Sitzungsniederschriften**

§ 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Marktredwitz erhält folgende Fassung:

„Über die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden Niederschriften gefertigt, deren Inhalt sich nach Art. 54 Abs. 1 GO richtet (Niederschriften über die Beschlüsse).

Darüber hinaus kann auf Antrag einer im Stadtrat vertretenen Fraktion oder Gruppierung für einzelne Tagesordnungspunkte eine weitere Niederschrift erstellt werden, in die Sachverhalt, Berichterstatte und wesentliche Gesprächsbeiträge aufgenommen werden (Langprotokoll).

Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. Die von der Verwaltung erstellten Sitzungsvorlagen werden den Niederschriften als Anlage beigelegt. Die Niederschriften und die Anlagen dazu sind jahrgangsweise abzuheften.“

Die Änderung tritt am 01.07.2009 in Kraft.

**3. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Marktredwitz vom 14.01.1986, zuletzt geändert am 30.11.2007**

- a) Der Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Marktredwitz wird (siehe Seite 2) zugestimmt.
- b) Die Wartungsverträge sind dieser Gebührenerhöhung anzupassen, wobei eine Ermäßigung von ca. 20 v. H. eingeräumt wird. Der jährliche Pauschalbetrag beträgt demnach für die zwei Mal jährlich durchzuführenden Wartungsarbeiten

30,00 Euro je Atemschutzgerät und  
9,00 Euro je Atemschutzmaske.

Die Verträge sind mit Änderungskündigung zum 01.01.2010 auf diese Beträge umzustellen.

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührensätze regelmäßig, spätestens alle drei Jahre zu überprüfen.

**4. Errichtung/Gründung einer Internationalen Hochschule in Marktredwitz;  
Erstellung einer Machbarkeitsstudie;**

**a) Sachstandsbericht**

Die bisherigen Aktivitäten der Stadt Marktredwitz/STEWOG zur Ansiedlung/Gründung einer Internationalen Hochschule für angewandte Wissenschaften werden zur Kenntnis genommen.

**b) Zustimmung zur Beantragung von Fördermitteln bei der Regierung von Oberfranken**

Der Beantragung von Städtebaufördermitteln - Stadtumbau West - in Höhe von 80 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten bei der Regierung von Oberfranken für die Erstellung der Machbarkeitsstudie und der städtebaulichen Weiterentwicklung/Aktualisierung der vorhandenen Planungen - Bebauungsplan Gartenschau 2006 - wird zugestimmt.

**Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 05.05.2009**

**Beschlüsse**

**1. Verabschiedung des Haushaltsplanes mit Finanzplanung und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Marktredwitz**

- a) Dem Haushaltsplan der Stadt Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2009 wird zugestimmt.
- b) Dem Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten für das Jahr 2009 wird zugestimmt.
- c) Der Bildung von Budgets wird zugestimmt.
- d) Dem Finanzplan 2008 - wird zugestimmt.

**2. Haushaltskonsolidierung;  
Verabschiedung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes**

Dem Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2009 - 2012 wird zugestimmt.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, zur Billigung vorzulegen.

Nach entsprechender Würdigung soll es über die Regierung v. Oberfranken an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und das Bayerische Staatsministerium des Innern weitergeleitet werden.

Parallel dazu ist ein Antrag auf Bedarfszuweisung im Rahmen des Pilotprojektes:

„Struktur- und Konsolidierungsbeihilfen“ für 2009 in Höhe des Fehlbetrags aus dem Jahr 2007 (2.657.000 €), welcher spätestens in 2009 auszugleichen ist, zu stellen.

Beschlüsse

**1. Baugenehmigung;**

**Ausbau der Staatlichen Fachoberschule Marktredwitz am Berufsschulstandort Marktredwitz mit zeitlich befristeter Aufstellung von vier Klassencontainern, Schulstr. 12;**

**Bauherr: Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge**

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Wegen der zeitlichen Befristung für die Aufstellung der vier Klassencontainer besteht mit einer Abweichung von § 20 GaStellV auf Erstellung erforderlicher Stellplätze Einverständnis.

**2. Bauvoranfragen;**

**a) Nutzung des „Camp Gates“ für sportliche Zwecke, Haingrün (Fl.Nrn. 778/0 und 778/1, beide Gemarkung Brand);**

**Antragsteller:**

**„Verein der außergewöhnlichen Oberpfälzer e.V.“ (neu: „Fun & Sports Club e.V.“, vertreten durch Herrn Patrick Kutzer)**

Der Inaussichtstellung der Baugenehmigung wird in der dargelegten Art und Weise zugestimmt. Bauliche Änderungen werden nicht geplant.

Eine intensivere Nutzung, z. B. eine zusätzliche Vereinsheimnutzung etc. kann nicht in Aussicht gestellt werden. Weitere Erschließungsansprüche können nicht gestellt werden.

Da z. B. die Paintballnutzung von der Zuverlässigkeit des jeweiligen Antragsstellers abhängig ist, wird eine Genehmigung des Vorhabens auf die Nutzung durch den „Verein der außergewöhnlichen Oberpfälzer“ (neu: Fun & Sports Club e.V.) beschränkt.

Ein ordnungsgemäßer Bauantrag kann gestellt werden.

**b) Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Loh (an der Meußelsdorfer Straße; Fl.Nr. 721/0, Gemarkung Leutendorf);**

**Antragsteller: Werner Schübel**

Die Erteilung der Baugenehmigung wird in Aussicht gestellt unter dem Vorbehalt, dass

- a) keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden,
- b) die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und
- c) den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann.

Ein ordnungsgemäßer Bauantrag kann eingereicht werden. Ein landschaftspflegerischer Begleitplan ist zwingend vorzulegen.

**3. Hochwasserschutz im Stadtgebiet Marktredwitz; Maßnahmen zum Hochwasserschutz für den Stadtteil Wölsau;**

**„Ersatzmaßnahme für den Brückenneubau über den Mühlgraben“;**

**a) Vorstellung der Planung**

**b) Anmeldung der Maßnahme zur Förderung**

- a) Die Vorstellung der Planung für die „Ersatzmaßnahme für den Brückenneubau über den Mühlgraben“ wird mit folgendem Inhalt zur Kenntnis genommen:
  - Bau eines Ersatzweges mit einer Länge von 175 m und einer Breite von 3,00 m
  - Neubau einer Verrohrung DN 1200 zur Kreuzung des Rohrbachs

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof und den betroffenen Anliegern abzustimmen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der betroffenen Grundstücksbesitzerin die Maßnahme zwischenzeitlich abgestimmt wurde.

- b) Die Maßnahme kann als sog. Wegebaumaßnahme außerhalb der ländlichen Entwicklung durch das Amt für Ländliche Entwicklung gefördert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme zur Förderung anzumelden. Außerdem ist beim Amt für Ländliche Entwicklung eine vorzeitige Baufreigabe zu beantragen.

Stadt Marktredwitz  
Dr. Seelbinder  
Oberbürgermeisterin